

STELLUNGNAHME

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3643**

A15, A19

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Gelingende Integration von Flüchtlingen.
Ein Integrationsplan für NRW“
Drucksache 16/11229
Nebst des Änderungsantrags der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/11318

Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Düsseldorf, 13. April 2016

Für alle Menschen, die nach Deutschland zuwandern, muss der Zugang zu Bildungsangeboten passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand und ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die GEW beteiligt sich ausdrücklich nicht an der Debatte, dass „ansässige“ Kinder jetzt zu wenig Förderung erfahren. Alle Kinder haben ein Recht auf Förderung. Um diesen Anspruch umsetzen zu können, müssen aber die ehren- wie auch hauptamtlich arbeitenden Kolleg*innen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen die notwendige Unterstützung erfahren. Grundsätzlich gilt, dass Ehrenamt nur eine Unterstützung sein kann und die hauptamtlichen Strukturen nicht durch sie ersetzt werden können.

Die GEW NRW bezieht Stellung zu ausgewählten Punkten des Fragenkatalogs.

Zu den Fragen 1-3

Screening zur Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen in den Landeseinrichtungen

Um die geflüchteten Kinder und Jugendlichen passend zu ihrem Lern- und Entwicklungsstand in das Schulsystem zu integrieren, muss direkt zu Beginn eine differenzierte Förder- und Leistungsdiagnostik betrieben werden. Diese darf jedoch nicht nur punktuell zu Beginn erfolgen, sondern sollte im Idealfall in einem gestuften Verfahren den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen begleiten. Bislang fehlen dazu allerdings valide Diagnosemittel. Es gibt einige Diagnoseprodukte, die aus dem seit 2013 beendeten Modellprogramm "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)" hervorgegangen sind. Damit kann man in mehreren Sprachen den Sprachentwicklungsstand der Kinder testen, die Anwendung bedarf allerdings einer Fortbildung für die durchführenden Lehrkräfte und ist zeitlich sehr aufwändig. Bislang unterstützen die kommunalen Integrationszentren (KIs) vor allem Schulen unter anderem bei der Einstufung von geflüchteten Kindern entsprechend ihrer Lern- und Bildungsstandards. Trotz der flexiblen Stellenzuweisung der letzten Monate an die KIs ergeben sich hier bereits Engpässe, da die kommunalen Integrationszentren zumindest in den Großstädten personell unterbesetzt sind.

Hier muss eine deutliche Aufstockung der Ressourcen und des Personals in den Integrationszentren erfolgen. Gutes und zielführendes Screening bei Kindern und Jugendlichen, die kaum oder gar kein Deutsch sprechen, braucht geeignete diagnostische Verfahren, genügend Zeit für eine sorgfältige Durchführung und genügend Personal. Eine Expert*innengruppe, bestehend aus Wissenschaftler*innen aus den Fachgebieten Sprachförderung und Spracherwerb, sollte installiert werden, um ein valides, gestuftes Screening-Modell zu entwickeln, welches auch über die momentane Situation hinaus Bestand hat. Diese Diagnostik darf jedoch nicht dazu führen, dass Bildungswege für Kinder und Jugendliche zu früh verbaut werden. Die GEW betont, dass für alle Kinder und Jugendlichen alle Bildungsgänge zugänglich sein müssen.

Angebote zur Sprachbildung für Kinder und Jugendliche vor dem Schulbesuch

Großen Respekt und Wertschätzung verdient das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen, die sich unter anderem intensiv in der Sprachförderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen engagieren. Ehrenamt kann aber kein Ersatz für staatliche Aufgabenerfüllung sein. Kurzfristig kann solch ehrenamtliches Engagement in der Bildung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch im Bildungsbereich dort eine wertvolle Stütze sein, wo noch keine anderen Strukturen existieren. Grundsätzlich darf aber das ehrenamtliche Engagement nicht als dauerhafter Ersatz für strukturelle Angebote zur Grundversorgung an Bildung herangezogen werden. Die Landesregierung ist gefordert, Strukturen für Angebote zur Sprachförderung zu schaffen. Sprach-, Einstiegs- und Integrationskurse werden momentan vornehmlich durch diverse private und öffentliche Anbieter organisiert. Die GEW fordert: Auch die Qualität von Sprach- und Integrationskursen, die immer häufiger von privaten Trägern angeboten und durchgeführt werden, muss durch verbindliche und überprüfbare Standards seitens der Politik gesichert werden.

Geflüchtete Lehrkräfte – Beitrag zur außerschulischen Unterrichtung junger Menschen

Die Einbindung von geflüchteten Lehrkräften in die außerschulische Unterrichtung von jungen Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen erscheint nicht sinnvoll. Auch geflüchtete Lehrkräfte können nur mit entsprechenden Sprach- und Landeskennnissen und mit Hilfe von geeignetem Unterrichtsmaterial unter Vorgabe entsprechender Curricula Kinder und Jugendliche außerschulisch unterrichten. Sie müssten diesbezüglich qualifiziert werden.

Bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulen

Die GEW fordert bereits seit langem eine bedarfsorientierte Ressourcensteuerung in Form eines schulscharfen Sozialindexes, um so auch gerade die Schulen in schwierigen Lagen dazu zu befähigen, Benachteiligungen ihrer Schülerschaft auszugleichen. An Schulen in benachteiligten, sozial und ethnisch segregierten Stadtvierteln sehen sich Lehrkräfte neben ihren vielfältigen Pflichten mit weiteren Aufgaben konfrontiert, die sie zeitlich und emotional über das normale Maß hinaus fordern. Ein „schulscharfer Sozialindex“ ist möglich und nötig, um Schulen mit besonders ungünstigen Rahmenbedingungen durch eine bedarfsorientierte Ressourcensteuerung dazu zu befähigen, herkunftsbedingte Benachteiligungen ihrer Schüler*innen auszugleichen und die Lehrkräfte zu entlasten. Schulen mit schwierigen Ausgangslagen müssen durch zusätzliche Mittel in die Lage versetzt werden, ihre pädagogische Arbeit und ihren Unterricht nachhaltig zu verbessern, Effekte der Zusammensetzung der Schüler*innen zu kompensieren und so chancenausgleichend zu wirken. Entscheidend sind dabei nicht nur zusätzliche Stellen, sondern die pädagogischen Möglichkeiten, Unterricht zu gestalten und das Lehren und Lernen zu verbessern.

Die aktuelle Situation an Schulen in NRW erfordert neben der bedarfsorientierten Zuweisung eine deutlich flexiblere Stellenbewirtschaftung, als sie momentan installiert ist. Die Landesregierung reagiert zwar mit Nachtragshaushalten auf den stetig steigenden Bedarf an Lehrkräften in NRW, allerdings ist diese Form der Nachsteuerung nicht flexibel genug. Schulen kann nicht zugemutet werden, dass etwa Stellen für individuelle Förderung und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zweckentfremdet werden. Die bisher bereit gestellten zusätzlichen Stellen reichen bei Weitem nicht

aus, um geflüchteten Kindern und Jugendlichen ein qualitativ gutes Schulangebot zu machen. Die GEW NRW fordert die Begrenzung der Willkommensklassen auf max. 12 Schüler*innen.

Multiprofessionelle Teams an Schulen

Multiprofessionelle Teamarbeit ist Grundlage in der inklusiven und integrativen Schule. Durch multiprofessionelle Teams und die damit verbundene Unterstützung der Lehrkräfte, beispielsweise durch Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Psychotherapeut*innen oder Traumatherapeut*innen können Kinder und Jugendliche die geeignete Förderung erhalten, um sich bestmöglich entfalten, ihre Potenziale ausnutzen und ihre Benachteiligungen abbauen zu können. Dies gilt nicht nur für die Arbeit mit geflüchteten Schüler*innen, sondern für die gesamte Schülerschaft einer Schule. Eine bessere Ausstattung der Schulen mit multiprofessionellen Teams ist dringend notwendig.

Zu den Fragen 4-6

Engpass an DAZ/DAF-Lehrkräften in NRW

Auf dem Lehrerarbeitsmarkt zeichnet sich ein deutlicher Engpass ab: Vornehmlich Stellen mit Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache können nicht mehr alle besetzt werden. Die Reaktivierung von Pensionär*innen kann allerdings nur ein temporäres Mittel sein, um Bedarfsspitzen abfedern zu können. Die GEW betont, dass dies kein Ersatz für dauerhafte Einstellungen von Lehrkräften ist und sein kann. Positiv hervorzuheben ist das Konzept der Universität zu Köln für ein Berufsfeldpraktikum von Lehramtsstudierenden in Erstaufnahmeeinrichtungen in Köln. Lehramtsstudierende geben im Rahmen ihres Studiums Sprachförderkurse für Geflüchtete und werden dabei vom Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung begleitet. Die Übernahme des Konzepts für andere Universitäten erscheint sinnvoll, allerdings müssen die Studierenden auch weiterhin ihre Wahlfreiheit, wo sie ihr Berufsfeldpraktikum ableisten möchten, behalten. Die Einbindung von Studierenden in die Sprachförderung kann also nur einen marginalen Anteil an der strukturellen Sprachförderung für Geflüchtete übernehmen. Die Landesregierung muss mit der Ausweitung von Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für DAZ/DAF dafür sorgen, dass genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Fortbildungen für DAZ-DAF

Es ist zu betonen, dass es nicht genügend Lehrkräfte für DAF gibt und es umfangreicher Nachqualifizierungsangebote bedarf. Die bisherige Aufstockung der Stellen für diesen Bereich reicht bei Weitem nicht aus, um allen Geflüchteten einen Zugang zum Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Mittlerweile stellen wir fest, dass die Lerngruppen in „internationalen Klassen“ vergrößert werden und sich somit die Lernbedingungen verschlechtern. Es müssen somit dringend mehr Plätze für Fortbildungen und Qualifizierungen für DAZ/DAF eingerichtet werden. Viele Kolleg*innen, die bereits als Lehrkräfte an Schulen tätig sind, möchten sich in diesem Bereich fortbilden und können es aufgrund fehlender Plätze nicht. Gerade für die bereits im Dienst befindlichen Kolleg*innen müssen mehr Möglichkeiten zur Qualifizierung in diesem Bereich geschaffen werden. Es darf nicht sein, dass Lehrkräfte auf eigene Kosten – die sie im schlimmsten Falle nicht aus dem Fortbildungsbudget der Schule erstattet bekommen - kostspielige Qualifizierungen in DAZ/DAF bei Drittanbietern absolvieren müssen, um für ihre Arbeit die benötigte Ausbildung zu erhalten.

Lehrpläne für Sprachförderung insbesondere für Vorbereitungsklassen

Die GEW unterstützt die Idee, Lehrpläne für Sprachförderung, insbesondere für Vorbereitungsklassen, zu erstellen. Allerdings können diese Lehrpläne nicht aufgebaut sein wie Lehrpläne für den Regelunterricht. Sie müssen flexibel gestaltet werden, um beispielsweise auch die

unterschiedlichen Altersklassen der Schüler*innen in den Internationalen Klassen zu berücksichtigen. Die Lehrkräfte erhielten mit den Lehrplänen aber eine Orientierung darüber, wie die Unterrichtsinhalte und -ziele in Auffangklassen und Internationalen Klassen aussehen sollen. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit in diesen Klassen zu sichern, muss verbindlich definiert werden, welche sprachlichen und sonstigen Fertigkeiten in den Internationalen Klassen erworben werden müssen. Denkbar wäre eine Testung der Sprachkompetenzen nach dem Muster des europäischen Referenzrahmens. Die Feststellung der erworbenen Sprachkompetenzen würde auch bei der Planung des weiteren Bildungsweges nach dem Besuch der Internationalen Klassen oder Vorbereitungsklassen Vorteile bringen.

Unterrichtsmaterialien für den Unterricht in Vorbereitungs-, Auffang- und Internationalen Klassen

Es gibt bereits viel Unterrichtsmaterial für den Unterricht in Vorbereitungs-, Auffang- und Internationalen Förderklassen. Das Schulministerium hat auf seiner Homepage entsprechende Materialsammlungen zusammengestellt. Die Kostenfrage muss allerdings geklärt werden. In welchem Rahmen können Lehrkräfte Materialien für ihren Unterricht kaufen? Die Kommunen als Schulträger sind dafür verantwortlich, den Schulen und den Lehrkräften die sächlichen Mittel zur Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass für alle Kinder und Jugendlichen ein freier Zugang zum Unterrichtsmaterial besteht.

Zur Frage 9

Weiterbildung und die Integration von Geflüchteten

Die Gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW hat im Integrationsprozess eine herausragende Stellung. Rund 70 Prozent der Geflüchteten sind nicht schulpflichtige Erwachsene. Ihnen muss, genau wie anderen Zugewanderten, die gesellschaftliche Teilhabe durch Spracherwerb, Angebote der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung ermöglicht werden. Dies ist Teil der im Weiterbildungsgesetz definierten Aufgabe.

Integration ist nicht ausschließlich eine Aufgabe der Geflüchteten, sondern die aufnehmende Gesellschaft muss Verantwortung für den Integrationsprozess übernehmen. Auch hier wird insbesondere die Gemeinwohlorientierte Weiterbildung eine sehr wichtige Rolle spielen, beispielsweise durch Veranstaltungen zum Bürgerdialog in der politischen Bildung und durch kulturelle Bildung.

- **Weiterbildung und Spracherwerb:** Für die Integration von Geflüchteten sind Sprachkenntnisse nötig, die ihnen gesellschaftliche Teilhabe unter anderem durch Bildung und Arbeit ermöglichen. Sprachkursangebote müssen den individuellen Bildungszielen Rechnung tragen. Der Spracherwerb bis zu einem Niveau, das beispielsweise auch die Aufnahme eines Studiums oder einer qualifizierten Ausbildung ermöglicht, ist zu ermöglichen. Die Einrichtungen der Gemeinwohlorientierten Weiterbildung, insbesondere die Volkshochschulen, decken einen Großteil der durch das BAMF geförderten Integrationskurse ab. Dieses Angebot kann jedoch nur bei einer entsprechenden Vollfinanzierung weiter ausgeweitet werden. Gefährdet sind bestehende Angebote durch die prekären Beschäftigungsverhältnisse der Kursleitenden, bzw. durch Honorare, die mit einer entsprechenden Tätigkeit im Schuldienst nicht vergleichbar sind.

- **Weiterbildung und die allgemeine, kulturelle und weitere Grundbildung:** Gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt erfordern jenseits der Kenntnisse der deutschen Sprache ein solides Fundament in der Grundbildung. Die politische Bildung ist in der Vermittlung der Grundwerte des Grundgesetzes besonders gefragt. Die Grundbildung füllt die Lücke zwischen Sprachkurs, weiterführendem Schulbesuch und evtl. Ausbildung in SGB II- und SGB III-Maßnahmen und schafft den Anschluss zwischen mit non-formaler Bildung erworbener Fähigkeiten und

Kenntnisse und den Anforderungen formaler Bildung. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen ist die Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe in allen Bereichen.

- **Weiterbildung und ehrenamtliches Engagement:** Das ehrenamtliche Engagement wird durch die Gemeinwohlorientierte Weiterbildung unterstützt. Vielerorts bietet sie Fortbildungsstrukturen und berät Ehrenamtliche.

- **Weiterbildung und Bildungsberatung:** Kompetenzfeststellungsverfahren, Feststellung von Bildungsbedarfen und -bedürfnissen, Beratung für Bildungswege auch in Kooperation mit Schulen, Bewerbungstrainings sind hier nur einige Stichworte. Der Ermittlung des Sprachstandes sowie der weiteren Bildungsplanung im Spracherwerb kommt im Hinblick auf Geflüchtete eine besondere Rolle zu. Gerade im Hinblick auf nicht formal erworbene oder nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und im Hinblick auf die Bildungsberatung nicht schulpflichtiger Personen im Hinblick auf den Erwerb von Schulabschlüssen kann die Gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Kooperation auch mit der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten leisten. Notwendige Voraussetzung ist die systematische Einbindung der Einrichtungen der Weiterbildung in Regionale Bildungsnetzwerke.

Für die Unterstützung der Weiterbildungseinrichtungen fordert die GEW:

- **Eine ausreichende Vollfinanzierung der Integrationskurse durch das BAMF:** Für die Ermittlung des Kostenerstattungssatzes in Integrationskursen hat das BAMF ein Kostenermittlungsverfahren durchzuführen, das sich auf die tariflichen Regelungen des TVÖD stützt. Ein Preisermittlungsverfahren, das sich auf bestehende Entgelte in geförderten Angeboten stützt, zementiert die massive Unterfinanzierung der Integrationskurse und gefährdet sowohl die Ausweitung als auch die Fortführung der Angebote.

- **Eine ausreichende Finanzierung der Regelförderung sowie von Projekten:** Die verstärkte Ausrichtung auf Zielgruppen, die von einem geringen Erwerbseinkommen oder von Arbeitslosigkeit geprägt sind, hat Auswirkungen auf die Finanzierungsmodelle. Neue Formate für die Weiterbildung brauchen auch eine andere, besser ausgestattete Finanzierung. Der bisherige Anteil der Teilnehmerentgelte an der Finanzierung der Volkshochschulen beträgt annähernd 30 Prozent. Eine Ausweitung in Bereichen mit geringen oder ohne Entgelteinnahmen darf und kann nicht durch Entgelterhöhungen in anderen Bereichen finanziert werden. Deshalb ist für diese Angebote eine ergänzende Förderstruktur nötig, die auf die Förderung innovativer Projekte für die Entwicklung neuer Konzepte und Formate setzt.

Integration ist eine Daueraufgabe. Eine reine Finanzierung durch zeitlich befristete Projektmittel setzt nicht nur politisch falsche Zeichen, sie verschärft auch die Problematik prekärer Beschäftigung im Weiterbildungsbereich. Die GEW fordert nach wie vor 1 Prozent der Bildungsausgaben für die Regelförderung in der Weiterbildung. Insbesondere im Bereich der Grundbildung und der Weiterbildungsberatung sind darüber hinaus zusätzliche Mittel erforderlich. Nur so kann die geförderte Weiterbildung ihrem Bildungsauftrag nachkommen. Für die Durchführung von Projekten sind zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Zu den Fragen 10 und 11

Zugänge zum Bildungssystem für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete

Die GEW fordert die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und die Verlängerung des Rechts auf Schulbesuch. Sie fordert die Öffnung der Berufskollegs für Schüler*innen bis zum Alter von mindestens 21 Jahren, in notwendigen Fällen bis

25 Jahren. Gebraucht werden mindestens 5.000 zusätzliche Plätze im Rahmen der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs zum kommenden Schuljahr. Alle Geflüchteten müssen eine sichere Aufenthaltsperspektive bis zum Abschluss der Ausbildung oder des Bildungsgangs haben.

Bei nicht mehr schulpflichtigen jungen Erwachsenen stellen die Zugänge zum Bildungssystem sich anders dar als bei schulpflichtigen Schüler*innen. Sie sind stark abhängig sowohl vom Aufenthaltsstatus als auch vom Herkunftsland, da diese beiden Kriterien über den Zugang zu Integrationskursen entscheiden. Für junge Erwachsene gelten grundsätzlich beim Zugang zu geförderten Sprachkursen die gleichen Regeln wie für alle Erwachsenen.

Positiv ist, dass junge Menschen ab 16 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind, einen Jugendintegrationskurs besuchen können, sofern sie die aufenthaltsrechtlichen Kriterien erfüllen. Gerade für den ersten Spracherwerb sind diese, durch Grundbildungselemente erweiterte Sprachkurse, wie sie der Jugendintegrationskurs bietet, sinnvoll.

Der Zugang zu Bildungsgängen des zweiten Bildungswegs ist durch die Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Einrichtungen des zweiten Bildungswegs im Jahre 2015 für Geflüchtete stark erschwert. Der Nachweis der erforderlichen Berufstätigkeit ist für diese Zielgruppe ein besonderes Hindernis. Häufig nicht nachweisbare Berufstätigkeit in der informellen Wirtschaft oder verloren gegangene Nachweise müssen ersetzt werden können, ggf. durch Feststellungsprüfungen. Für viele junge Geflüchtete scheitert zudem die (erfolgreiche) Teilnahme an Bildungsgängen zum Erwerb eines Schulabschlusses an einer mangelnden Grundbildung nicht nur im sprachlichen Bereich. Diese Lücke ist durch entsprechende Fördermaßnahmen zu schließen. Hierfür sind erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich.

Die GEW betont nachdrücklich, dass es der unbürokratischen Anerkennung von Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen bedarf, welche die Geflüchteten bereits in den Herkunftsländern erworben haben. Bei Nichtvorhandensein von Unterlagen und Nachweisen muss es unbürokratische Verfahren der Diagnose und Attestierung mithilfe von Fachgesprächen und Arbeitsproben geben.

Essen, den 05.04.2016

Dorothea Schäfer